

Beschluss:

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen vor.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jahner wird erläutert, dass dieser ständige TOP eingerichtet wurde, um im Falle eines Falles Dringlichkeitsvorlagen im Ratsinformationssystem besser verorten zu können, ohne jeweils die gesamte Bezifferung der Tagesordnung ändern zu müssen.

Dringlichkeitsvorlagen und deren Voraussetzungen sind in § 34 Abs. 4 Satz 3 GO gesetzlich geregelt.